

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 513/2013-SBB

Stand 18.09.2013

Betreff Mitteilung betr. Überprüfungsarbeiten Kanalnetz im Stadtgebiet Bornheim**Sachverhalt**

Die Überwachung der Kanäle und Schachtbauwerke erfolgt gemäß §2 der Selbstüberwachung Kanal (SüwV Kan) des Landes NRW. Die Fa. Kanalprofi aus Weinsheim führt derzeit, nach vorheriger Kanalreinigung die TV-Kanalinspektionen (Kamera-Befahrungen) in verschiedenen TV-Bezirken in Bornheim turnusmäßig durch. Die aufgezeichneten Kanalinspektionen werden dann von einem externen Ingenieurbüro vollständig gesichtet und ausgewertet. Die daraus resultierende Schadensbewertungen/Zustandsklassifizierungen werden in einem Schadensbehebungskonzept zusammengefasst.

Die Umsetzung dieses Schadensbehebungskonzeptes und der darin festgelegten Prioritätenliste (Schadensklassen 0-1 z.T. (2) nach DWA/ATV M 143) erfolgt dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr. Auf der Grundlage des Schadensbehebungskonzeptes führte die Fa. Katec aus Jünkerath 2013 in Bornheim die Kanalsanierungsarbeiten in den Ortschaften Kardorf und Hemmerich (TV-Bezirk 110 (15)) sowie in Uedorf und Widdig (TV-Bezirke 205.2(5) und 205.3(5) durch. Diese Arbeiten wurden im August 2013 abgeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitsabläufe/Arbeitsschritte sind hierbei für die Durchführung dieser Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise (d.h. vom Hauptrohr aus) erforderlich:

1. Vorarbeiten: Kanalreinigung der entsprechenden Kanalhaltungen/Kanalrohre mittels Hochdruckspülverfahren mit einem kombinierten Saug- und Spülwagen.
2. Vorarbeiten: Kanal- TV-Untersuchung als Vorbefahrung zur Bestandsaufnahme, Stationierung und genaue Einmessung der Schadstellen mit einem TV-Inspektionsfahrzeug.
3. Fräsarbeiten: Die Fräsarbeiten werden mit einem Fräsröbter durchgeführt, um einragende Stutzen oder sonstige Hindernisse (z.B. verfestigte Ablagerungen, Muffenversätze) im Hauptrohr zu beseitigen (1 Fahrzeug).
4. Schachtarbeiten: Die Schachtbauwerke werden falls erforderlich vor dem Linereinzug ebenfalls saniert.
5. Kanalrenovation mittels Linertechnik: Schlauchliner („Rohr im Rohr-System“) werden in die vorbereitete Sanierungsstrecke eingezogen und ausgehärtet. (1 Fahrzeug mit Anhänger für Seilwinden und Material vor Ort). Sämtliche im Sanierungsbereich befindlichen Seitenzuläufe/Stutzen werden nun in einem weiteren Arbeitsschritt aufgefäst/geöffnet und wasserdicht mittels Verpresstechnik (Sanierungsroboter) an den Hauptkanal eingebunden (Den Anliegern entstehen bei diesen Stutzeneinbindungen keinerlei Kosten.)(1-2 Fahrzeuge für den Sanierungsroboter).
6. Punktuelle Kanalsanierung mittels Robotertechnik: Anstelle des o.g. Schlauchliners werden bei punktuell streckenmäßig begrenzten Schäden Kurzliner eingebaut, Schadstellen mit 2-Komponenten-Epoxydharzkleber verspachtelt/verpresst. Bei schadhafte Seitenzuläufen/Stutzen werden darüber hinaus Hutprofile eingebaut.
7. Nacharbeiten: Kanal-TV-Untersuchung als VOB-Abnahmebefahrung mit der Stationierung der Sanierungsstellen zur Kontrolle der erbrachten Leistungen mit einem TV-Inspektionsfahrzeug.